



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Krav Maga Combatives Mittelfranken Hesselberg (KMC-MH)

Verwaltet durch: Benjamin Vinzens

Trainingsort: Schulweg 3, 91740 Röckingen · Geschäftsadresse: Am Schlossgarten 38, 91740 Röckingen

Stand: 01.04.2026

Hinweis: Diese AGB gelten für alle Kursvereinbarungen zwischen KMC-MH und dem Vertragsnehmer (ggf. gesetzlichen Vertreter). Mit Unterzeichnung der Kursvereinbarung werden diese AGB vollumfänglich anerkannt.

§ 1 Vertragspartner und Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen KMC-MH (Benjamin Vinzens, Trainingsort: Schulweg 3, 91740 Röckingen / Geschäftsadresse: Am Schlossgarten 38, 91740 Röckingen, nachfolgend „Anbieter“) und dem Vertragsnehmer bzw. dessen gesetzlichem Vertreter (nachfolgend „Mitglied“) im Rahmen der angebotenen Trainingskurse und Dienstleistungen.

Abweichende Bedingungen des Mitglieds gelten nur, wenn der Anbieter diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

Änderungen dieser AGB werden auf der Website www.kravmaga-combatives.de/agb veröffentlicht. Das Mitglied wird über Änderungen in Textform informiert (z.B. per WhatsApp oder E-Mail). Widerspricht das Mitglied nicht innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung, gelten die Änderungen als anerkannt. Unabhängig davon gelten für jede neue 10er-Karte die zum Zeitpunkt des Kaufs aktuellen AGB.

§ 2 Leistungsumfang

Der Anbieter stellt dem Mitglied für die Dauer der gültigen 10er-Karte folgende Leistungen zur Verfügung:

- Teilnahme am gebuchten Training während der offiziellen Trainingszeiten
- Nutzung der Trainingsräume und -flächen (Halle, Outdoor-Bereich) im Rahmen des Trainingsbetriebs
- Fachkundige Anleitung durch qualifizierte Instructoren

Die Rechte aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

§ 3 Pflichten des Mitglieds

Das Mitglied verpflichtet sich:

- Den Anweisungen der Instructoren und des Hallenpersonals stets Folge zu leisten



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- Alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich zu melden
- Allen Trainierenden, Instructoren und Gästen gegenüber respektvoll, fair und rücksichtsvoll aufzutreten. Mobbing, Einschüchterung und diskriminierendes Verhalten sind ausdrücklich untersagt.
- Sich aktiv und ernsthaft am Training zu beteiligen
- Keine störenden oder ablenkenden Aktivitäten während des Trainings durchzuführen. Dazu zählen insbesondere Handynutzung, das Unterbrechen des Unterrichts sowie Verhaltensweisen, die den Trainingsablauf oder andere Teilnehmende beeinträchtigen.
- Die erlernten Techniken ausschließlich zur Selbstverteidigung im gesetzlichen Rahmen zu nutzen (insbesondere § 32 StGB – Notwehr). Eine missbräuchliche Anwendung außerhalb des Trainings berechtigt den Anbieter zur fristlosen Kündigung gemäß § 9.
- Das Training nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten anzutreten, die die Reaktionsfähigkeit, Wahrnehmung oder Urteilsvermögen beeinträchtigen. Der Anbieter ist berechtigt, betroffene Personen vom Training auszuschließen. Ansprüche auf Rückerstattung bestehen in diesem Fall nicht.
- Verletzungen eines Trainingspartners, die während des Trainings entstehen, unverzüglich dem Instructor zu melden. Das Mitglied ist verpflichtet, bei der Aufklärung des Hergangs mitzuwirken und im Bedarfsfall erste Hilfe zu leisten oder leisten zu lassen.

Der Instructor ist berechtigt, Teilnehmende, die den Trainingsablauf wiederholt stören oder Anweisungen nicht befolgen, für einzelne Übungen oder den Rest der laufenden Trainingseinheit vom aktiven Training auszuschließen. Die betroffene Person bleibt in diesem Fall als Zuschauer in der Halle. Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten zeitnah informiert. Diese Maßnahme dient dem Schutz des Trainingsbetriebs und stellt keine Abmahnung im Sinne dieser AGB dar.

Bei akuter Gefährdung anderer Teilnehmender ist der Anbieter zum sofortigen und vollständigen Ausschluss von der laufenden Trainingseinheit berechtigt.

Bei wiederholten Störungen des Trainingsbetriebs (insbesondere wiederholtes Missachten von Anweisungen, fortgesetztes Unterbrechen des Unterrichts oder respektloses Verhalten gegenüber anderen Teilnehmenden) ist der Anbieter berechtigt, das Mitglied nach vorheriger Abmahnung in Textform vorübergehend vom Training auszuschließen. Dauer und Bedingungen des vorübergehenden Ausschlusses werden dem Mitglied in Textform mitgeteilt.

Bei schwerwiegenden oder trotz Abmahnung fortgesetzten Verstößen ist der Anbieter zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 9 berechtigt. Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn die Schwere des Verstoßes eine Fortsetzung des Trainingsverhältnisses unzumutbar macht.

Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Einheiten besteht in diesen Fällen nicht.

§ 4 Gesundheit und Sporttauglichkeit



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Das Mitglied bestätigt, dass ihm keine gesundheitlichen Gründe bekannt sind, die gegen die Teilnahme am Training sprechen. Bestehende Einschränkungen, Vorerkrankungen oder Verletzungen sind dem Anbieter vor Trainingsbeginn mitzuteilen, damit das Training entsprechend angepasst werden kann. Dies gilt insbesondere für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Epilepsie, Wirbelsäulen- oder Gelenkbeschwerden sowie aktuelle Verletzungen. Im Zweifel ist vorab ein Arzt zu konsultieren. Der Anbieter kann jederzeit ein ärztliches Attest verlangen.

Der Anbieter sorgt im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht für eine fachkundige Anleitung und altersgerechte Gestaltung des Trainings. Er passt Übungen bei bekannten Einschränkungen nach Möglichkeit an.

Das Mitglied ist sich bewusst, dass es selbst für die Einschätzung seiner Belastbarkeit verantwortlich ist. KMC-MH übernimmt keine Haftung für die sportmedizinische Eignung des Mitglieds.

Das Mitglied ist verpflichtet, die vom Instructor vorgegebene oder empfohlene Schutzausrüstung zu tragen. Ab der Jugendgruppe ist das Tragen eines Tiefschutzes für die Teilnehmer verpflichtend. Die konkrete Ausrüstungspflicht richtet sich nach den Vorgaben des Instructors und kann je nach Trainingsinhalt angepasst werden. Fehlende Schutzausrüstung kann zum Ausschluss von einzelnen Übungen oder der Trainingseinheit führen.

Hinweis: Krav Maga ist eine Kontaktsportdisziplin. Verletzungen können trotz sorgfältiger Anleitung nicht vollständig ausgeschlossen werden.

§ 5 Haftung

Das Mitglied nimmt am Training in dem Bewusstsein teil, dass Krav Maga eine Kontaktsportdisziplin ist. Eine Haftung von KMC-MH für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für:

- Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder sonstiger Gegenstände
- Verletzungen, die durch Fehlverhalten oder Nichtbeachten der Sicherheitsanweisungen entstehen

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von KMC-MH beruhen, sowie nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Insoweit haftet KMC-MH uneingeschränkt.

Das Mitglied haftet für alle Schäden, die es durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten an Personen, Einrichtungen oder Geräten von KMC-MH verursacht.

§ 6 Versicherung

KMC-MH hat keine Gruppenunfallversicherung für Mitglieder abgeschlossen. Der Abschluss einer eigenen Unfallversicherung liegt im Ermessen des Mitglieds, wird jedoch ausdrücklich empfohlen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Das Mitglied wurde darauf hingewiesen, dass Krav Maga eine Kontaktsportdisziplin ist, bei der Verletzungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

§ 7 Führungszeugnis

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift, keine rechtskräftigen Verurteilungen wegen Gewalt- oder Sexualdelikten zu haben und dass gegen es auch keine laufenden Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen solcher Delikte anhängig sind. Abweichungen sind dem Anbieter vor Vertragsbeginn in Textform mitzuteilen. Änderungen während des laufenden Trainingsverhältnisses sind unverzüglich mitzuteilen.

KMC-MH behält sich vor, jederzeit die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen. Bei Falschangaben ist der Anbieter zur fristlosen Kündigung berechtigt.

§ 8 Trainingszeiten, Ausfälle und Ferien

Der Anbieter behält sich vor, Trainingszeiten und -tage mit angemessener Vorankündigung zu ändern.

In den bayerischen Schulferien findet bei den Kids- und Jugendgruppen in der Regel kein Training statt. Im Sommer kann eine längere Trainingspause eingelegt werden. Die Bekanntgabe erfolgt rechtzeitig vorab.

Fällt ein Training aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Krankheit des Instructors, behördliche Anordnung, Hallensperrung), entsteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ersatzstunden. Liegen Ausfälle im Einflussbereich des Anbieters, werden sie nach Möglichkeit nachgeholt.

Versäumte Trainingseinheiten gehen grundsätzlich zu Lasten des Mitglieds.

Eine Verlegung des Trainingsorts in einem Umkreis von 8 km berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung.

Nimmt ein Mitglied über einen Zeitraum von 8 Wochen nicht am Training teil und meldet sich nicht beim Anbieter, kann der Anbieter den Trainingsplatz anderweitig vergeben. Das Mitglied wird vorab per WhatsApp oder E-Mail informiert und erhält eine Frist von 14 Tagen zur Rückmeldung. Nicht genutzte Karteneinheiten bleiben gültig, ein Platz ist jedoch erst nach erneuter Rücksprache mit dem Anbieter garantiert.

§ 9 Vertragsdauer und Kündigung (10er-Karte)

Das Trainingsverhältnis wird auf Basis der 10er-Karte begründet. Die Karte gilt bis zur vollständigen Nutzung aller zehn Einheiten. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils einen Tag, sofern er nicht mit einer Frist von einem Tag gekündigt wird. Es besteht kein Abonnement und keine Mindestlaufzeit über die einzelne Karte hinaus.

Die Preise pro Karte können vom Anbieter angepasst werden. Die neue Preisgestaltung gilt jeweils ab dem Kauf einer neuen Karte.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ein Rückerstattungsanspruch für nicht genutzte Einheiten besteht grundsätzlich nicht. In Härtefällen (z.B. ärztlich attestierte Trainingsunfähigkeit über einen längeren Zeitraum) kann im Einzelfall eine einvernehmliche Lösung vereinbart werden.

Ein Ausschluss des Mitglieds vom Training ist möglich, wenn das Mitglied:

- gegen die Verhaltensregeln gemäß § 3 verstößt
- die Hausordnung oder diese AGB wiederholt oder schwerwiegend verletzt
- die Sicherheit oder das Wohlbefinden anderer Trainierender gefährdet
- falsche Angaben gemacht hat (insbesondere gemäß § 7)

Der Ausschluss erfolgt nach Maßgabe der in § 3 geregelten Eskalationsstufen.

Im Fall eines Ausschlusses besteht kein Rückerstattungsanspruch für nicht genutzte Karteneinheiten, sofern der Ausschluss durch das Verhalten des Mitglieds veranlasst wurde.

§ 10 Zahlungsbedingungen

Der Kartenbetrag wird vor oder bei Antritt der ersten Trainingseinheit der jeweiligen Karte entrichtet.

Akzeptierte Zahlungsmittel: Bar (vor Ort), EC-Karte (vor Ort), in Einzelfällen PayPal (info@kravmaga-combatives.de)

Bei Zahlungsrückstand ist der Anbieter berechtigt, die weitere Trainingsteilnahme bis zur vollständigen Zahlung zu verweigern.

§ 11 Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Der Anbieter ist berechtigt, im Rahmen des Trainings und bei Veranstaltungen Foto-, Video- oder Tonaufnahmen zu erstellen.

Die Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erfolgt ausschließlich auf Basis einer separaten, freiwilligen und schriftlichen Einwilligung (Einwilligungsformular Bild- und Videorechte). Diese Einwilligung ist nicht Voraussetzung für den Kartenabschluss und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per E-Mail oder WhatsApp) widerrufen werden. Ein Widerruf gilt ab Zugang beim Anbieter für zukünftige Veröffentlichungen.

Ohne vorliegende Einwilligung werden keine erkennbaren Personen veröffentlicht.

Mitglieder dürfen während des Trainings keine Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von anderen Trainierenden, Instructoren oder Trainingsräumen ohne deren ausdrückliche Zustimmung anfertigen. Dies gilt ausdrücklich auch für Erziehungsberechtigte, die als Zuschauer anwesend sind: Aufnahmen anderer Kinder oder Jugendlicher sind ohne ausdrückliche Zustimmung der jeweiligen Erziehungsberechtigten untersagt. Bei Verstoß behält sich der Anbieter vor, die betreffende Person des Raumes zu verweisen.

Hinweis für Erziehungsberechtigte: Eigene Aufnahmen des eigenen Kindes sind erlaubt, sofern keine anderen Kinder erkennbar abgebildet sind.

§ 12 Datenschutz



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Mitglieds (Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontaktdaten) ausschließlich zur Vertragserfüllung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

Daten werden spätestens 24 Monate nach dem letzten Kartenabschluss gelöscht, sofern keine längeren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelten.

Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15–20 DSGVO). Bei rechtswidriger Verarbeitung besteht das Recht auf Widerspruch sowie auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde (BayLDA, Promenade 18, 91522 Ansbach).

Die vollständige Datenschutzerklärung ist unter www.kravmaga-combatives.de/datenschutz abrufbar.

§ 13 Minderjährige

Bei minderjährigen Mitgliedern sind die Erziehungsberechtigten Vertragspartner und in gesetzlicher Vertretung für die Einhaltung dieser AGB verantwortlich. Die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten genügt.

KMC-MH übernimmt die Aufsicht ausschließlich während des laufenden Trainings. Kinder und Jugendliche sind pünktlich abzuholen. Der Anbieter übernimmt keine Aufsicht vor, nach oder außerhalb des Trainings.

Der Anbieter kann im Einzelfall festlegen, dass bei bestimmten Trainingseinheiten oder für bestimmte Altersgruppen mindestens ein Erziehungsberechtigter während des Trainings anwesend sein muss. Diese Festlegung wird den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitgeteilt.

Der Anbieter kann ebenso festlegen, dass im Einzelfall bei bestimmten Trainingseinheiten oder für bestimmte Altersgruppen mindestens ein weiterer Erwachsener während des Trainings anwesend sein muss.

Der Anbieter behält sich vor, ein Training nicht zu beginnen oder abzubrechen, wenn die Sicherheit der Gruppe nicht gewährleistet werden kann.

Der Anbieter ist berechtigt, Zuschauer – einschließlich Erziehungsberechtigter – des Trainingsraums zu verweisen, wenn ihr Verhalten den Trainingsbetrieb stört, die Konzentration der Teilnehmenden beeinträchtigt oder die Sicherheit gefährdet. Dies gilt insbesondere bei unangemessener Einmischung in das Training, lautstarken Diskussionen oder wiederholter Missachtung der Anweisungen des Instructors.

§ 14 Lehrverbot und Gebietsschutz

Durch die Teilnahme am Training oder das Erreichen einer Graduierung erwirbt das Mitglied kein Recht, Krav Maga Combatives eigenständig zu unterrichten oder kommerzielle Kurse anzubieten. Graduierungen werden ausschließlich vom Anbieter vergeben und liegen in dessen alleinigem Ermessen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Graduierung oder auf die Durchführung einer Prüfung. Der Anbieter legt Voraussetzungen, Zeitpunkt und Inhalte von Graduierungen eigenständig fest.

Es gilt ein Gebietsschutz im Radius von 35 km um den aktuell gültigen Trainingsort.

§ 15 Seminare und externe Workshops

KMC-MH bietet neben dem regulären Trainingsbetrieb auch Seminare und externe Workshops an. Dies umfasst eigene KMC-Seminare, Veranstaltungen mit Gasttrainern oder Kooperationspartnern sowie öffentliche Workshops für externe Auftraggeber (z.B. Unternehmen, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe).

Seminare und Workshops sind vom regulären Trainingsbetrieb getrennt. Die Teilnahme setzt keine bestehende 10er-Karte voraus.

Für Seminare gelten ergänzend folgende Regelungen:

- Seminargebühren werden separat vereinbart und sind nicht über die 10er-Karte abrechenbar.
- Die Seminargebühr ist spätestens 10 Tage nach Durchführung des Seminars fällig, sofern nicht abweichend vereinbart.
- Bei Absage durch den Auftraggeber innerhalb von 10 Tagen vor dem vereinbarten Termin wird eine Ausfallpauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten Honorars fällig, sofern der Termin nicht anderweitig besetzt werden kann.
- Kann der Termin durch den Anbieter aufgrund höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstiger nicht zu vertretender Umstände nicht eingehalten werden, ist der Anbieter berechtigt, die Leistung zu einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- Eine Mindestteilnehmerzahl oder ein Mindesthonorar kann im Einzelfall vereinbart werden und ist im jeweiligen Angebot ausgewiesen.
- Die Haftungsregelungen gemäß § 5 gelten auch für Seminare. Bei externen Auftraggebern haftet der Auftraggeber für Schäden, die durch Teilnehmende verursacht werden, sofern diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

Auf Seminare und Workshops findet gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer Anwendung. Auf Angeboten und Rechnungen wird ausdrücklich auf die Steuerbefreiung hingewiesen.

§ 16 Hausordnung

Sofern eine Hausordnung des Trainingsorts besteht, ist diese Bestandteil dieser AGB und wird dem Mitglied ausgehändigt oder zugänglich gemacht. Mit Vertragsunterzeichnung bestätigt das Mitglied, eine etwaige Hausordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Hausordnung findet sich auf der Webseite der Gemeinde Röckingen www.roeckingen.de im Bereich „Verwaltung – Alte Schule – Benutzungsordnung“.

§ 17 Vertragsänderungen und Textform



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden haben keine Rechtswirkung.

§ 18 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Gerichtsstand ist Ansbach. Es gilt deutsches Recht.

Steuerhinweis: Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.